



# Amtsblatt

## des Landkreises Altötting

2021

Freitag, 05. November 2021

Nr. 78

## Inhalt

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:

➤ E 52 – Technikum Kleinproduktionsanlage

(1004) Zuordnung des Gaslagers südwestlich LP2411 aus der U\*1 zur E 52 und Erhöhung der Lagermenge, LP2411

Schulverband Hauptschule Winhöring-Pleiskirchen;  
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (BayVwZVG vom 11.11.1970 – zuletzt geändert durch § 1 Abs. 26 der Verordnung vom 26.03.2019 GVBl. S. 98)

Umweltausschusssitzung

Jugendhilfeausschusssitzung

Az. 22-15-E52-G1/21

### **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:

- E 52 – Technikum Kleinproduktionsanlage  
(1004) Zuordnung des Gaslagers südwestlich LP2411 aus der U\*1 zur E 52 und Erhöhung der Lagermenge, LP2411

### **Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG**

Die Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen, beabsichtigt, die Anlage zur Herstellung von H-Siloxanen, Alkylchlorsilanen, Alkylalkoxysilanen, funktionellen bzw. organofunktionellen Silanen, Siloxanen, Siliconharzen, Cohydrolysaten und von Chlorsilanen (Anlage E 52 – Technikum Kleinproduktionsanlage) durch das Vorhaben (1004) – Zuordnung

des Gaslagers südwestlich LP2411 aus der U\*1 zur E 52 und Erhöhung der Lagermenge, LP2411 – wesentlich zu ändern.

Für das Vorhaben wurde beim Landratsamt Altötting eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 und 2 BImSchG i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 4.1.8 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV beantragt.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde gemäß §§ 7, 9 UVPG i. V. m. Nr. 4.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen. Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG i. V. m. der Anlage 3 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, die zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG). Insbesondere ergeben sich durch den erweiterten Betrieb der Anlage E 52 der Firma Wacker Chemie AG keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallwirtschaft, Gewässerschutz und Naturschutz. Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S104 (1. Stock), 84503 Altötting, eingesehen werden.  
Hinweis: Um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-715) wird gebeten.

Altötting, 02.11.2021  
Landratsamt Altötting

Nr. 31 - Az. 941.4

**Schulverband Hauptschule Winhöring-Pleiskirchen;  
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021**

Im Vollzug des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) wird nachstehend die Haushaltssatzung dieses Schulverbandes gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) amtlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung**

des Schulverbandes Hauptschule  
Winhöring-Pleiskirchen  
(Landkreis Altötting)

Geschäftsführende Gemeinde: Winhöring

**für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Hauptschule Winhöring-Pleiskirchen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>322.250,00 €</b>
und im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>121.000,00 €</b>

ab.

**§ 2**

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4****Schulverbandsumlage**

## 1. Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 163.650,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf 86 Verbandsschüler festgesetzt.

Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf **1.902,91 €** festgesetzt.

## 2. Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf 86 Verbandsschüler festgesetzt.

Die **Investitionsumlage** wird je Verbandsschüler auf **0,00 €** festgesetzt.

**§ 5**

**Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Winhöring, 08.09.2021

**Schulverband Hauptschule  
Winhöring-Pleiskirchen**

gez.  
Karl Brandmüller  
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Geschäftsstelle des Schulverbandes während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Altötting, 02.11.2021  
Landratsamt Altötting

---

**SG 16 / KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE – HALTERÄNDERUNGSANZEIGE**

Öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (BayVwZVG vom 11.11.1970 – zuletzt geändert durch § 1 Abs. 26 der Verordnung vom 26.03.2019 GVBl. S. 98)

gegen **HERRN DUŠKO KALIČANIN**  
zuletzt gemeldet in **ALTÖTTINGER STR. 3, 84577 TÜBLING**

wegen unbekanntem Aufenthaltes, hat das Landratsamt Altötting – KFZ-Zulassungsbehörde – am 03.11.2021 unter dem Aktenzeichen SG16 / SKB / AÖ-DK15 / VA eine Anhörung gemäß § 25 Abs. 4 FZV erlassen.

Da das Landratsamt Altötting nach Art. 15 Abs. 1, 2 VwZVG in der jeweils gültigen Fassung zur Zustellung verpflichtet ist, liegt dieser Bescheid im

**Landratsamt – KFZ-Zulassungsbehörde, Zimmer E.19, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting während der Öffnungszeiten**

zur Einsichtnahme oder Abholung durch den / die Betroffene(n) bzw. seinen /ihre Bevollmächtigte(n) bereit.

Die 1. Anhörung gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind (Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG).

Altötting, 05.11.2021

Landratsamt Altötting  
Sachgebiet 16  
KFZ-Zulassungsbehörde

---

Abt. 2

### **Sitzung des Umweltausschusses**

Am Montag, 15.11.2021, 14:00 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Altötting die

### **3. Sitzung des Umweltausschusses**

des Landkreises Altötting statt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Abfallwirtschaft;  
Beibehaltung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Altötting vom 18.10.2000 (i. d. F. der Änderungssatzung vom 13.10.2017 gültig ab 01.01.2018)
- 2 Klima und Energie;  
Sachstandsbericht Projekt "PrimaKlimaKids" Referent: Herr Gerhard Merches, BUND Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Altötting
- 3 Naturschutz;  
Vorstellung der Biodiversitätsberaterinnen
- 4 Öffentlicher Personennahverkehr;  
Durchführung einer Studie zur verkehrlichen Sinnhaftigkeit des Anschlusses des Landkreises Altötting an ein benachbartes Verbundintegrationsprojekt
- 5 Öffentlicher Personennahverkehr;  
Einführung eines Schüler- und Studententickets im Landkreis Altötting
- 6 Öffentlicher Personennahverkehr;  
Sachstandsbericht zu weiteren Themen im Zuge der Fortentwicklung des ÖPNV
- 7 Anfragen und Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Landratsamt Altötting, 03.11.2021

**Erwin Schneider**  
**L a n d r a t**

---

Abt. 3

### **3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Am Dienstag, 16.11.2021, 14:00 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Altötting die

#### **3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

des Landkreises Altötting statt.

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Verpflichtung der neuen JHA-Mitglieder
2. Förderung der Jugendarbeit der Städte und Gemeinden
3. Flexible Trainingsgruppe FTG
4. Kreishaushalt 2022 – Teil Jugendhilfe
5. Änderung der Richtlinien für Vollzeitpflege
6. Neuschaffung einer Teilzeit-JaS-Stelle an der Maria Ward-Realschule
7. Erweiterung der JaS-Stelle an der Johannes-Hess-Grundschule Burghausen auf eine Vollzeitstelle
8. SaG: Schulsozialarbeit an den Gymnasien im Landkreis Altötting
9. Erhöhter Stellenbedarf im Bereich Pflegschaft und Kindergartenaufsicht
10. Anfragen und Anträge

Landratsamt Altötting, 04.11.2021

Erwin Schneider  
Landrat

---

**Landratsamt Altötting**  
**Erwin Schneider**  
**Landrat**

---

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.  
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.